



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.04.2022
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	22.10 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnbergger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Weitere Anwesende:

Architekt Stefan Sterl, Ingenieurkontor BLWS, Bodenmais zu Top 3
Kirchenpfleger Anton Kufner zu Top 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

- keine -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2022
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. April 2022
3. Kindergarten; Vorstellung der Planungsvarianten für die Erweiterung durch das Ingenieurkontor BLWS GmbH & Co. KG aus Bodenmais
4. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Arrach Mitte" Gemeinde Arrach; Änderung mit Deckblatt Nr. 01 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 20 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Außenbereichssatzung Weigelsberg Stadt Viechtach; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGGB
7. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 24 - Änderungsbeschluss (Erweiterung GE "Am Flugplatz")
8. Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 06 - Änderungsbeschluss (Erweiterung GE "Am Flugplatz")
9. Bebauungsplan GE "Am Flugplatz - Erweiterung 1"; Änderung mit Deckblatt Nr. 08 - Änderungsbeschluss
10. Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)
11. Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
12. Straßen und Wege; Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Trautmannsried - Poschinger Hütte (ELER-Programm 2014/2022)
13. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden.

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. April 2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. April 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden.

GR Andreas Brückl bemängelt, dass die Niederschriften (Top 1 und Top 2) zu kurzfristig bereitgestellt wurden. Bürgermeisterin Angelika Leitermann begründet dies mit den Feiertagen und schlägt vor, die Genehmigung der Niederschriften zurückzustellen und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu behandeln. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

3 Kindergarten; Vorstellung der Planungsvarianten für die Erweiterung durch das Ingenieurkontor BLWS GmbH & Co. KG aus Bodenmais

Bürgermeisterin Angelika Leitermann stellt eingangs die Entwicklung der Kinderzahlen, die in Arnbruck eine Betreuung beanspruchen, dar. Diese haben im Kindergartenjahr 2006/2007 noch 44 betragen und belaufen sich im Kindergartenjahr 2021/2022 auf 72. Davon werden 16 Kinder in umliegenden Kindergärten betreut. Die Bürgermeisterin erläutert in diesem Zusammenhang auch die künftige Auswirkung von Betreuungsfaktoren, beispielsweise bei Kindern mit Migrationshintergrund oder besonderem Förderbedarf (Faktor bis zu 4,5). Diese finden momentan noch keine Berücksichtigung, weil das Verfahren hierfür erst anläuft. Die Betriebserlaubnis für den Kindergarten "St. Josef" Arnbruck, die vom Landratsamt Regen erteilt wird, umfasste von 2006 bis 2014 55 Kindergartenplätze (Vor- und Nachmittagsgruppe und Anbau), von 2014 bis 2019 30 Kindergarten- und 14 Krippenplätze (Umbau Krippe) und von 2019 bis dato 40 Kindergarten- und 14 Krippenplätze (Nutzung Turnraum als Gruppenraum).

Die bisherige bauliche Entwicklung des Kindergartens seit seiner Gründung lässt sich wie folgt darstellen:

1988	Bau	Kosten 572.930 DM davon Kirche 190.957 DM, Gemeinde 211.972 DM, Freistaat 170.000 DM (Zuwendung)
1992	Auslagerung einer 2. Gruppe in die Grundschule	
1996	Anbau und Pfarrheim	Kosten 1.595.000 DM davon Kirche 969.100 DM, Gemeinde 626.400 DM, Freistaat nicht bekannt
2013	Umbau Krippe	Kosten 230.822 € davon Kirche 41.735 €, Gemeinde 189.087 €, Freistaat 89.000 € (Zuwendung)

Für den Betrieb des Kindergartens wendete die Gemeinde in den letzten fünf Haushaltsjahren durchschnittlich rd. 135.000,00 € / Jahr auf.

Architekt Stefan Sterl vom Ingenieurkontor BLWS in Bodenmais stellt im folgenden sechs Varianten vor, wie eine bedarfsgerechte Erweiterung des Kindergartens aussehen könnte. Die daraus resultierenden Kostenschätzungen beruhen auf angenommenen Brutto-Geschossflächen; eine Kostenberechnung nach DIN 276 ist im aktuellen Planungsstadium noch nicht möglich. Die einzelnen Varianten sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Variante 1	BGF rd. 745 m ²	Brutto-Baukosten rd. 3.110.000,00 €
Variante 2	BGF rd. 750 m ²	Brutto-Baukosten rd. 2.905.000,00 € (Grunderwerb 800 – 1.000 m ² noch nicht berücksichtigt)
Variante 3	BGF rd. 750 m ²	Brutto-Baukosten rd. 3.076.000,00 €
Variante 4	BGF rd. 720 m ²	Brutto-Baukosten rd. 2.685.000,00 €
Variante 5	BGF rd. 320 m ²	Brutto-Baukosten rd. 928.000,00 € (nur 1 Gruppe, Auslagerung Tourist-Info und IT-Stelle)
Variante 6	BGF rd. 700 m ²	Brutto-Baukosten rd. 1.338.000,00 € (Umbau Rathaus und Verlagerung in die Dorfmitte)

Im Hinblick auf eine Förderung der Maßnahme durch den Freistaat Bayern wurde von einem Fördersatz von 70% auf Grundlage der förderfähigen Kosten ausgegangen. Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Arnbruck als Träger des Kindergartens hat mit Schreiben vom 13. April 2022 eine Beteiligung von 33% an den Baukosten in Aussicht gestellt. Kirchenpfleger Anton Kufner ist in der Sitzung anwesend und relativiert, dass bisher noch keine Zusage seitens der Diözese Regensburg wegen einer Beteiligung vorliege und auch eine stiftungsrechtliche Genehmigung wegen einer Beteiligung der Kirche vor Ort noch ausstehe. Auch kann aktuell die Zusage der Diözese aus 2019 nicht bestätigt werden.

Herr Roman Aschenbrenner (Zuhörer) möchte wissen, welche der vorgestellten Varianten den geringsten Eingriff in den laufenden Kindergartenbetrieb bedeute. Architekt Stefan Sterl antwortet, dass die Varianten 1 und 2 den erheblichsten Eingriff darstellen und die Varianten 5 und 6 den laufenden Kindergartenbetrieb nur wenig beeinträchtigen würden. Laut Herrn Sterl könnte die Erweiterung nach den letztgenannten Varianten ggf. innerhalb eines Jahres erfolgen, während für einen Anbau eine Bauzeit von 15 bis 18 Monaten zu veranschlagen wäre.

GR Andreas Menacher fragt nach, ob eine Erweiterung auch in Holzbauweise möglich wäre. Dies wird von Herrn Sterl bejaht, aber auch auf die höheren Baukosten hingewiesen.

GR Robert Trum möchte wissen, nachdem die Variante 3 bereits in 2019 von der Diözese begutachtet wurde, wie die Erfolgsaussichten hierfür gegenwärtig sind. Dies muss erst bei der Diözese in Erfahrung gebracht werden. GR Rosemarie Kaeser fragt nach, ob die Diözese aufgrund der hohen Kosten dieser Variante noch an einer Umsetzung interessiert ist. Dies muss ebenfalls erst bei der Diözese in Erfahrung gebracht werden. Kirchenpfleger Anton Kufner meint, dass pro Kindergartengruppe immer 500.000,00 € angesetzt wurden, so dass die Baukosten für eine notwendige Erweiterung bei rd. 1.500.000,00 € liegen müssten.

GR Josef Nürnberger möchte wissen, wie lange eine Klärung dieser Fragen bei der Diözese dauern wird und weist auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hin. Diese Frage kann ebenfalls nicht beantwortet werden.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann schlägt vor, zwei Varianten auszuwählen, die näher begutachtet werden sollten.

Für GR Konrad Weiß kommen aufgrund der geschätzten Baukosten nur die Variante 1 und die Variante 3 in Frage; bei Variante 2 müsste die Grundstücksfrage noch geklärt werden.

GR Stefan Achatz plädiert für Variante 5 als Übergangslösung, um sich Zeit für eine ausführliche Planung zu verschaffen. GR Konrad Weiß ist der Meinung, dass man sich hiermit keinen Gefallen erweise, wenn man die endgültige Entscheidung hinausschiebe.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann weist noch darauf hin, dass sich die Pfarrkirchenstiftung mit Schreiben vom 13. April 2022 bereits auf Variante 3 festgelegt habe.

GR Andreas Brückl hat Zweifel, ob sich die Varianten 4 bis 6, bei denen das Rathaus teilweise ausgelagert bzw. komplett in die Dorfmitte verlegt werden würde, aus finanziellen Gründen realisieren lässt. Er befürchtet, dass vor allem die angedachten Vereinsräume sowie das Mühlen-Museum Folgekosten verursachen werden, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können. Die Varianten müssten auch unter dem Gesichtspunkt der weiteren Gewährung von Stabilisierungshilfen betrachtet werden. Er bringt außerdem ein Ratsbegehren ins Gespräch, das die Nutzung des Panoramabades als Kindergarten zum Gegenstand haben könnte und denkt, dass auch die Teuerungsraten der kommenden zwei Jahre noch nicht absehbar sind.

GR Hermann Brandl und GR Robert Trum möchten eine baldige Klärung der Varianten 2 und 3 mit Diözese und Pfarrkirchenstiftung, da die Finanzierbarkeit schlussendlich ausschlaggebend sein wird.

Der Gemeinderat kommt abschließend überein, unverzüglich mit der Diözese Regensburg und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck zu klären, welche Variante vom Träger bevorzugt werde und welche finanzielle Unterstützung zu erwarten wäre.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Arrach Mitte" Gemeinde Arrach; Änderung mit Deckblatt Nr. 01 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Arrach Mitte" der Gemeinde Arrach mit Deckblatt Nr. 01 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Gemeinde Arrach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 20 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 20 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Außenbereichssatzung Weigelsberg Stadt Viechtach; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Weigelsberg der Stadt Viechtach waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 24 - Änderungsbeschluss (Erweiterung GE "Am Flugplatz")

Anhand einer Skizze stellt Bürgermeisterin Angelika Leitermann die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Flugplatz" in Richtung Westen dar. Es ist beabsichtigt, das einzig bestehende Gewerbegebiet in der Gemeinde zu erweitern und da sich im Norden die Staatsstraße und im Osten sowie im Süden Biotopflächen befinden, wird die Westerweiterung als die zielführendste Alternative angesehen. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnbruck entsprechend der vorgelegten Skizze mit Deckblatt Nr. 24 zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 06 - Änderungsbeschluss (Erweiterung GE "Am Flugplatz")

Der Landschaftsplan ist wegen der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 24 (siehe oben) anzupassen, weil die Gemeinde über keine in die Flächennutzungsplanung integrierte Landschaftsplanung verfügt. Der Gemeinderat beschließt deshalb, den Landschaftsplan der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 06 zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Bebauungsplan GE "Am Flugplatz - Erweiterung 1"; Änderung mit Deckblatt Nr. 08 - Änderungsbeschluss

Um die Planungsabsichten der Gemeinde (siehe oben) schnell voranzubringen, befürwortet der Gemeinderat den Vorschlag, die Bebauungsplanänderung im Parallelverfahren durchzuführen. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, den Bebauungsplan "Am Flugplatz – Erweiterung 1" mit Deckblatt Nr. 08 zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10 Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird bekannt gegeben und erläutert; sie schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.646.134,33 €. Im Vermögenshaushalt war ein Haushaltsausgleich trotz vollständiger Inanspruchnahme des in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht möglich. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen mit einem Betrag von 4.782.427,93 € und in den Ausgaben mit einem Betrag von 4.967.748,47 €. Der Fehlbetrag in Höhe von 185.320,54 € ist im Haushaltsjahr 2022 zu decken. Der Haushaltsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

11 Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.755.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen mit 3.777.500,00 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist mit 521.700,00 € veranschlagt; sie

liegt damit um 278.400,00 € über der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen (243.300,00 €). An Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt 1.381.000,00 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 790.000,00 € angegeben. Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 und die folgenden Haushaltsjahre war vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 23. März 2022 beschlossen worden. Änderungen haben sich nicht ergeben. Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

12 Straßen und Wege; Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Trautmansried - Poschinger Hütte (ELER-Programm 2014/2022)

Die Maßnahme wird erläutert und auf die beabsichtigte Förderung im Rahmen des ELER-Programms 2014/2022 (Bereich "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte") über das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern hingewiesen. Es kann mit einem Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Netto-Baukosten (ohne Baunebenkosten) kalkuliert werden. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Trautmansried und dem Weiler Poschinger Hütte nach der vom Ingenieurbüro Schanderl aus Teisnach bereits vorgelegten Entwurfsplanung durchzuführen. Ein entsprechender Förderantrag an das ALE Niederbayern ist zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

13 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet über den Sachstand bei der Umrüstung bzw. Erweiterung der vorhandenen Sirenenanlagen und die hierfür erforderlichen Schallpegelmessungen. Das Förderprogramm des Freistaates Bayern ist noch aktuell, aber bisher wurde noch kein Förderbescheid erlassen. Der Gemeinderat kommt überein, die weiteren Entwicklungen abzuwarten und erst nach Erlass des Förderbescheides die nächsten Schritte festzulegen.

Die Bürgermeisterin informiert weiter über die Leitungsbaustellen in Thalersdorf und Sindorf. Probleme haben sich zum einen witterungsbedingt ergeben und zum anderen wurden neben einer privaten Brunnenzuleitung, auch eine Strom- und Telefonleitung beschädigt, was zu erheblichen Bauverzögerungen führte. Die Fräsarbeiten im Birkenweg und in der Riedelsteinstraße sind mittlerweile abgeschlossen, so dass mit Beginn der nächsten Kalenderwoche mit den Asphaltierungsarbeiten begonnen werden kann, ebenso in Niederndorf.

GR Andreas Menacher weist auf einen beschädigten Hydranten am Anwandweg im Bereich des Gewerbegebietes "Am Flugplatz" hin und fragt nach, warum in anderen Gemeinden die Daten von Bauherren vollständig veröffentlicht werden und in Arnbruck nicht. Über die aktuelle Rechtslage wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates berichtet. Außerdem findet er, dass die Sanierung der Kneippanlage nicht gelungen ist. Bürgermeisterin Angelika Leitermann räumt ein, dass hier noch Nachbesserungen notwendig sind, die aber bereits beauftragt wurden. GR Andreas Menacher regt noch an, die Bretter für die Saugstellen der Feuerwehr in diesem Bereich ebenfalls wieder anzubringen.

GR Robert Trum fragt nach, ob im Ratsinformationssystem nachträglich Änderungen an den bereitgestellten Unterlagen vorgenommen und inwieweit diese nachvollzogen werden können. Dies wird mit dem Softwareanbieter abgeklärt und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über das Ergebnis berichtet.

GR Roland Schötz erkundigt sich nach den Problemen beim Betrieb der Schlauchpflegeanlage in Bodenmais. Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass sie deswegen bereits beim Markt Bodenmais nachgefragt habe und die Angelegenheit momentan geklärt wird.

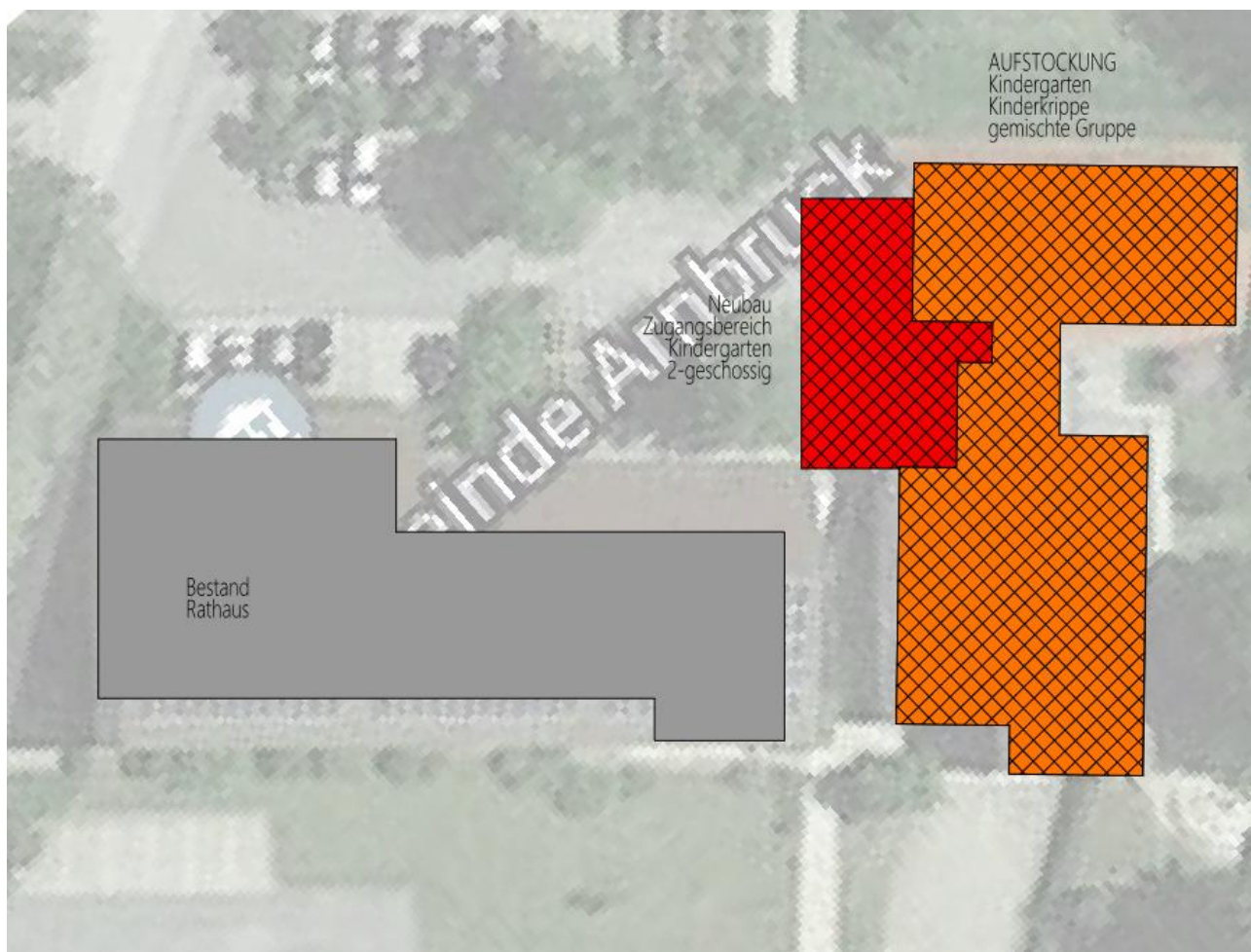
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 16. Mai 2022

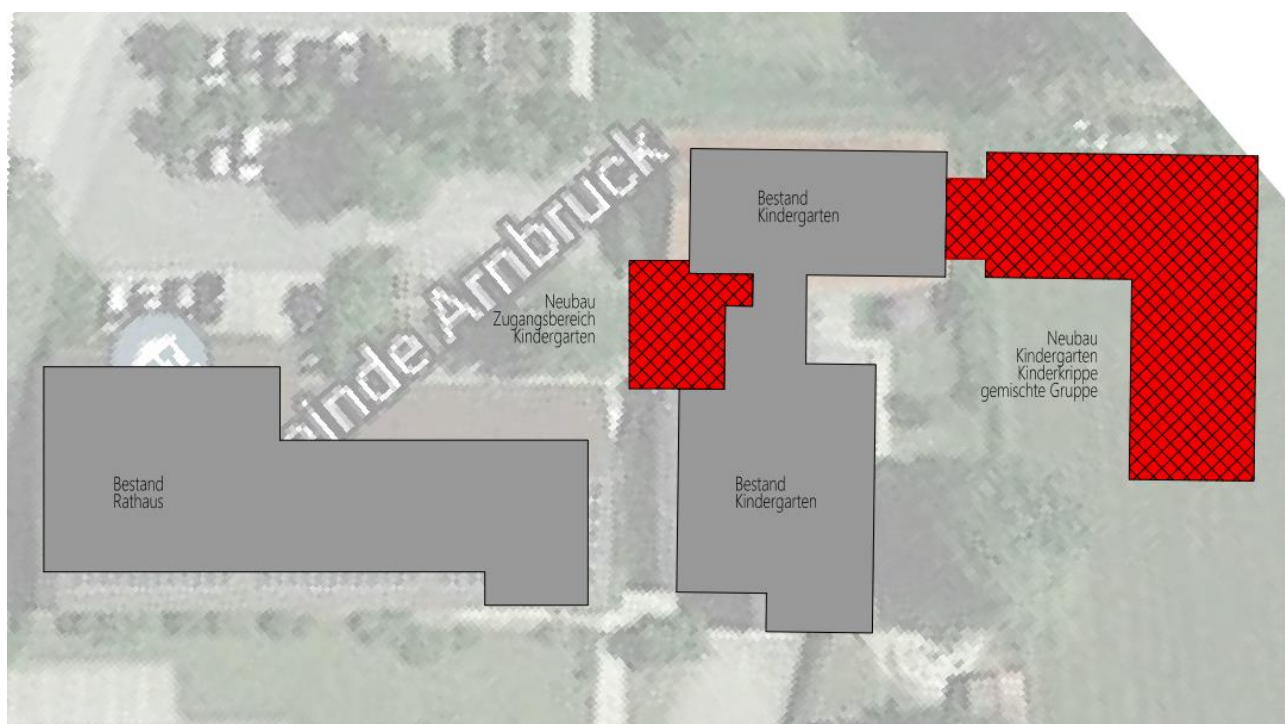
L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer

Variante 1



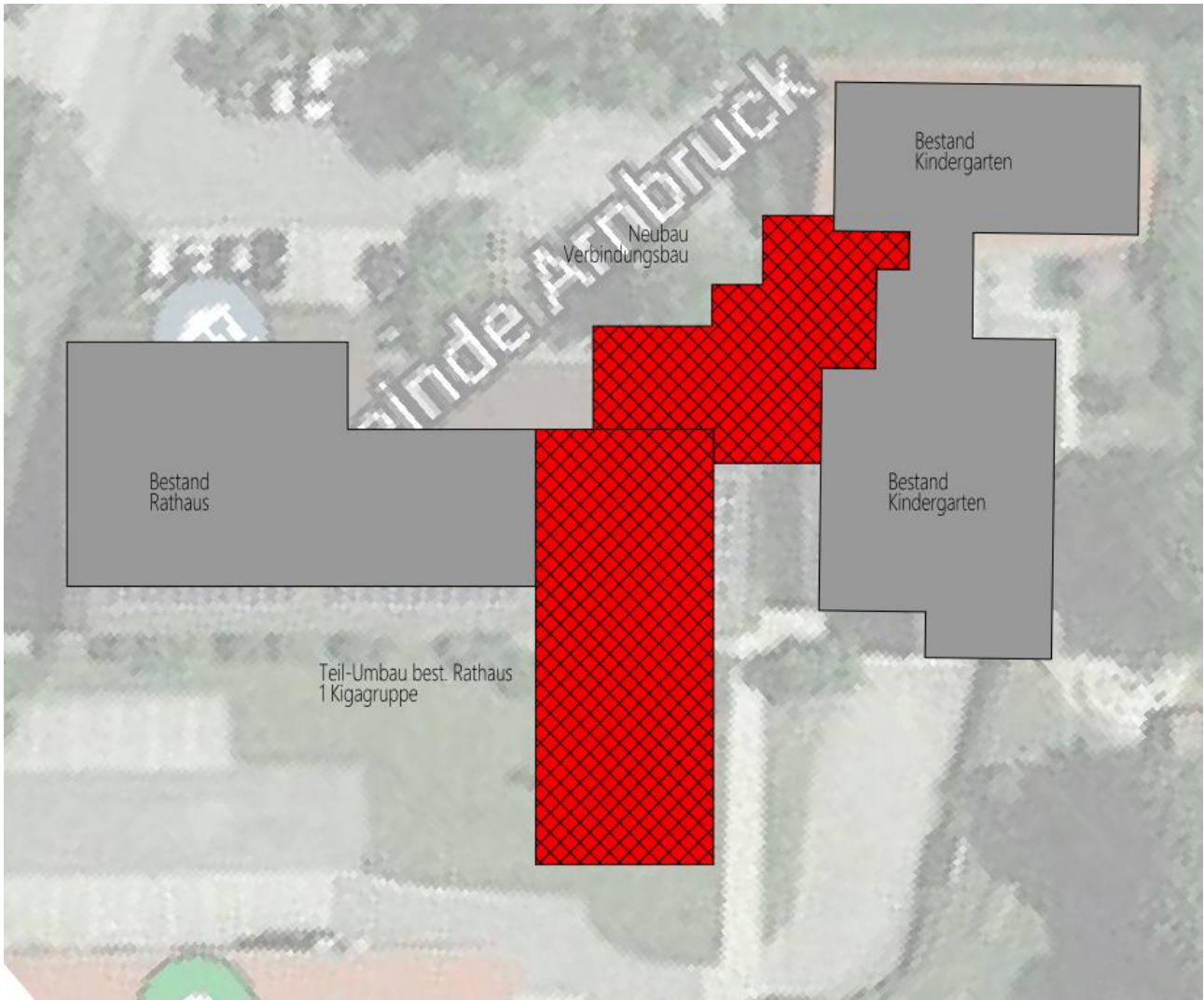
Variante 2



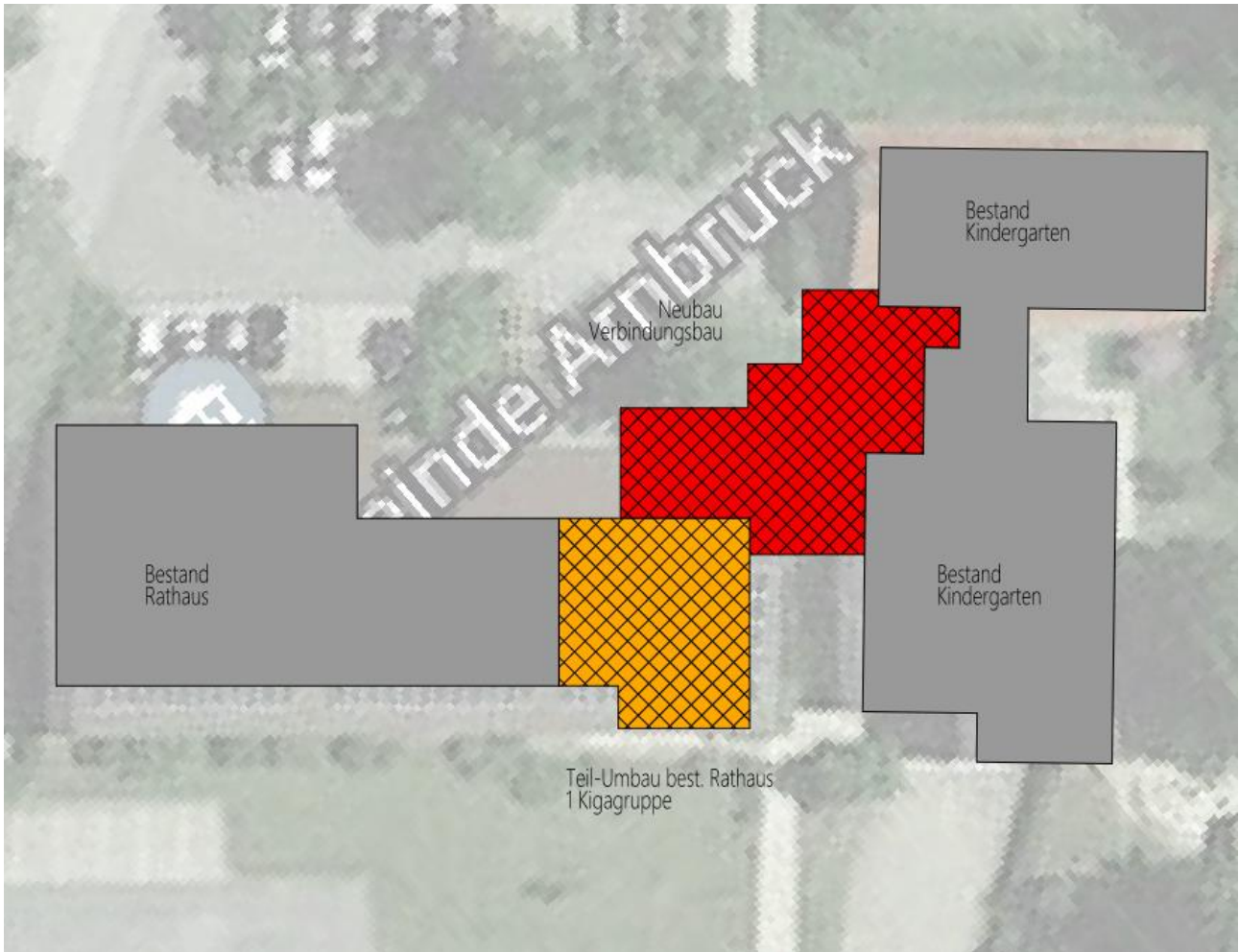
Variante 3



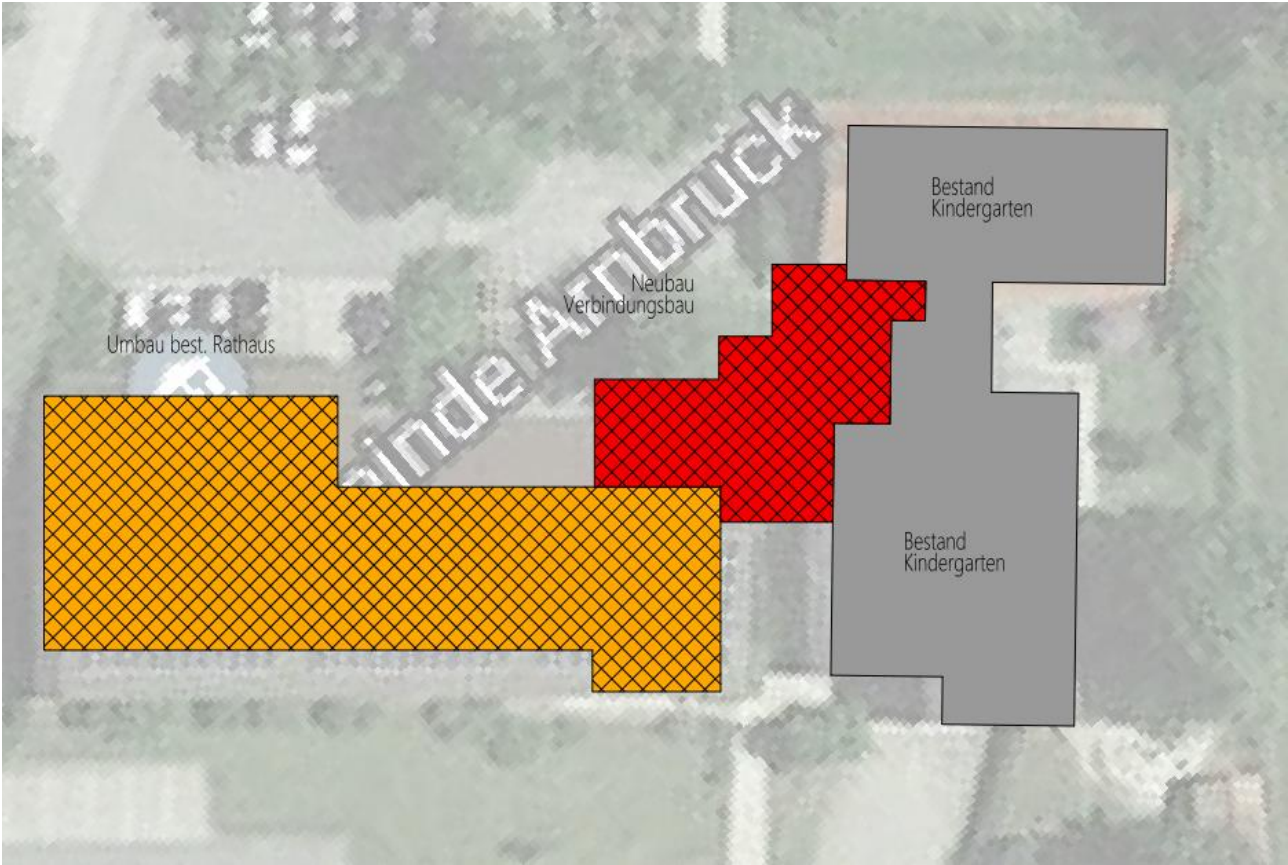
Variante 4



Variante 5



Variante 6



HAUSHALTSSATZUNG

GEMEINDE ARNBRUCK Landkreis Regen

Vom



Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.755.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.777.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.381.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	380 v.H.
b) für Grundstücke (B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **790.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2022** in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin